

**Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Möbelrücken an der Theodorstraße: wie viele Runden will die Stadt noch mit-
spielen?**

Frage1:

Welche „ursprüngliche Planung“ soll umgesetzt werden und liegt der Verwaltung hierzu eine schriftliche Bestätigung der Firma Krieger sowie alle für die Fortsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendigen Unterlagen vor?

Antwort:

Der Verwaltung liegt die schriftliche Erklärung der Firma Krieger vor, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/016 „Theodorstraße / A 52“ in der Fassung der Offenlage zum Satzungsbeschluss führen zu wollen. Diesem Entwurf liegt ein Konzept bestehend aus einem Möbelmarkt Höffner mit 43.000 m² Verkaufsfläche und einem Sconto-SB-Möbelmarkt mit 6.845 m² Verkaufsfläche zugrunde.

Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen erfordert die Ergänzung und Überarbeitung des Einzelhandelsgutachtens. Zudem ist für den nächsten Verfahrensschritt, d.h. den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich.

Für die Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind noch folgende Verfahrensschritte erforderlich: Abschluss des Durchführungsvertrages, Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, Beschluss der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans und deren Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Frage 2:

Welche Fristen setzt die Verwaltung für das weitere Verfahren und die Verhandlung zum städtebaulichen Vertrag und welche Fristen und Sanktionen sind hinsichtlich Baubeginn und –fertigstellung im Vertrag vorgesehen?

Antwort:

In der Sitzung am 14.12.2017 hat der Rat der Stadt dem Abschluss der Eckpunktevereinbarung mit der Firma Krieger zugestimmt. Hinsichtlich der Herstellungsfristen und der damit verbundenen Sanktionen bildet die Eckpunktevereinbarung den Rahmen für den abzuschließenden Durchführungsvertrag.

Die Erarbeitung und Verhandlung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan haben sich in der Vergangenheit aufgrund der durch die Firma Krieger vorgelegten, veränderten Planungen verzögert. Ein zeitlicher Rahmen für den Abschluss der Verhandlungen ist nicht vereinbart und lässt sich nur schwer prognostizieren.

Sobald der Durchführungsvertrag mit allen Anlagen endverhandelt vorliegt, wird dieser im Stadtplanungsamt zur Einsicht und Erörterung für die politischen Gremien bereitgehalten. Im Anschluss wird die Zustimmung der politischen Gremien zum Abschluss des Durchführungsvertrages eingeholt. Zeitgleich wird den politischen Gremien der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frage 3:

Woher nimmt der Oberbürgermeister das Vertrauen in die Zusage von Herrn Krieger, „dass es keine weiteren Planänderungen gibt und der Möbelmarkt zügig umgesetzt wird“?

Antwort:

Herr Krieger hat seine Absicht, das ursprüngliche Konzept weiterzuverfolgen schriftlich bestätigt. Die schriftliche Erklärung ist Grundlage für die entsprechende Annahme, dass es nun zügig zur Umsetzung dieses Konzepts seitens der Firma Krieger kommt.